

StadtSportBund Velbert e. V.



FRL

Förderrichtlinien



GESCHÄFTSSTELLE

Im Orth 3

42553 VELBERT

TELEFON (0 20 53) 4 929 115

FAX (0 20 53) 4 929 117

POSTANSCHRIFT

STADTSportBUND VELBERT E. V.

POSTFACH 15 02 27

42521 VELBERT

GESCHÄFTSZEITEN

DI 16.00– 18.00 Uhr

Do 11.00 – 13.00 Uhr

E-MAIL verwaltung@ssb-velbert.de

INTERNET www.ssb-velbert.de

Förderrichtlinien (FRL) des StadtSportBund Velbert e. V.

- a. Der StadtSportBund Velbert fördert mit ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln sportliche Aktivitäten seiner Vereine.
- b. Die Förderung erfolgt durch Zuweisung von Finanzmitteln, nach Prüfung des eingereichten SSB-Antragsformulars und Beschluss durch den Vorstand.
- c. Folgende Vereinsaktivitäten werden gefördert.
Ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht.
- d. Veranstaltungen

1. Die Ausrichtung von Veranstaltungen in Velbert

- a) mit überörtlichem Charakter
- b) von internationalen Begegnungen
- c) von Wettkämpfen und Meisterschaften

werden als förderungswürdig anerkannt.

Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um Aktionen für Jugendliche oder Senioren handelt.

Die Veranstaltungen müssen die sportliche Leistung im Mittelpunkt haben.

Die Mehrzahl der Teilnehmer bei überörtlichen Veranstaltungen müssen aus fremden Städten kommen.

Reguläre Meisterschaftsrunden (z. B. Fußball) zählen nicht zu den förderungswürdigen Veranstaltungen.

Bezuschussungsfähig sind die Gesamtkosten nach Abzug aller Einnahmen, wie Start-, Melde- und Eintrittsgelder, Werbeeinnahmen oder Zuschüsse anderer Stellen. Die Zuschüsse anderer Stellen sind fristgerecht zu beantragen. Versäumnis kann zur Ablehnung der Zuweisung von Zuschüssen durch den SVV führen.

Die Kosten müssen unmittelbar durch die Veranstaltung entstanden sein und im einzelnen nachgewiesen werden.

Der Veranstalter hat eine angemessene Eigenleistung zu erbringen.

2. Breitensport

Die Sportabzeichenprüfungen des LSB werden als förderungswürdig anerkannt. Der StadtSportBund Velbert kann die erfolgreichsten Vereine und Schulen auszeichnen.

„Trimm-Aktionen“ werden bezuschusst. Hierbei muss Startgeld erhoben werden. Die Bezuschussung von SSB-Veranstaltungen, wie z. B. Volkslauf, Volksschwimmen und Volksradfahren, wird beim SSB beantragt. Startgeld muss erhoben werden.

Leistungssport

Die Teilnahme an deutschen Pokalmeisterschaften und Europapokalmeisterschaften, sowie die Teilnahme an Meisterschaften ab Landesebene für Einzelsportler wie Mannschaften werden bezuschusst. Als Meisterschaft wird nur anerkannt, wenn sie der zuständige Fachverband des DSB ausgeschrieben und vergeben hat. Die Teilnahme an Jugend- und Juniorenmeisterschaften müssen durch den jeweiligen Fachverband bescheinigt werden. Hierbei werden nur die Reisekosten als bezuschussungsfähig anerkannt. Als Maßstab gilt:

- Bei Bahnfahrten der Bundesbahntarif 2. Klasse
- Bei PKW-Fahrten für 4 Teilnehmer, pro km= 0,13 €

Die Startgebühren ab Deutsche Meisterschaft und Landespokalspielen werden vom SSB übernommen. Sportler, die für auswärtige Vereine starten, erhalten keinen Zuschuss. Stadtmeisterschaften aller Sportarten werden vom SSB als Veranstalter auf Antrag bezuschusst. Es muss Startgeld erhoben werden.

Die Bildung von Leistungsgruppen aller Sportarten werden gefördert, sofern sich die Sportler jährlich auf Fachschaftsebene qualifizieren. Hierbei sind alle Kosten, wie Honorar des Trainers, dessen Fahrtkosten, die Anschaffung besonderer Sportgeräte oder etwaige Eintrittsgelder für Übungsstätten, bezuschussungsfähig. Zuschüsse von anderen Stellen müssen vorher abgezwungen werden.

Über die Bildung und Zusammensetzung der Leistungsgruppen entscheiden die jeweilige Fachschaft und der Sportwart des SSB. Antragende für alle Förderanträge ist der 30. September des laufenden Geschäftsjahres

Vorstehende Fassung beschlossen am 01. August 2008